

Frage zur Zulässigkeit eines langen Tages Unterricht plus Elternsprechtag

Beitrag von „Schiri“ vom 4. Mai 2025 22:36

Zunächst darf man 6h Unterricht ja nicht mit sechs Zeitstunden gleichsetzen. Wenn du also z.B. um 8:00 Uhr beginnst, kämst du in deinem Beispiel auf 5:15h + 5:00h, wärst also nicht weit über dem maximal erlaubten Pensum. Bei uns wird es konkret so umgesetzt, dass die KuK, die wirklich vormittags die sechs Stunden durchgehend hatten, die letzte dieser Stunden auf Wunsch (aber es ist absolut ok, diesen zu äußern) freigestellt werden.